INSTITUT FÜR FAHRZEUGTECHNIK



Bericht RZ93/2010/00/67

_____ Ausfertigung

1 Biatt _____

1 <u>Vorgang</u>

Prüfbericht über Sonderradverwendung Radtyp D 553 an Fahrzeugen des Herstellers Suzuki

1.1 Auftraggeber:

ARTEC Autoteile Handels GmbH

Schönbacher Straße

6348 Herborn - Hörbach

1.2 Umrüstung und Verwendungsbereich

Verwendbarkeit geänderter Rad- Reifen-Kombinationen an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller:

Suzuki (J)

Typ/Ausführung:

EA / Swift

2 Angaben zu den Sonderrädern:

Radgröße:

5 1/2 J x 13 H2

Einpresstiefe:

+ 38 mm

Lochkreisdurchmesser:

114,3 mm (4-Loch)

Mittenlochdurchmesser:

60,1 mm (mit eingeclipstem

Kunststoff-Zentrierring,

Farbe: lila)

Herstellerzeichen:

ARTEC

Radtyp:

D 553

Radausführung:

38114601

Geprüfte Radlast:

350 kg

Reifenabrollumfang:

bis 1800 mm

Radlastprüfung:

TÜV Bayern

3 Durchgeführte Prüfungen

3.1 Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der - beladen und unbeladen -

- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

3.2 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite des geprüften Fahrzeugtyps wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

INSTITUT FÜR FAHRZEUGTECHNIK



Bericht RZ93/2010/00/67

	Ausfertigung
	2
Blatt	

4 Verwendungsbereich und Auflagen

Fz.-Hersteller:

Suzuki (J)

Befestigungsart:

Kegelbundhutmuttern M 12x1,25

Kegelwinkel 600

Anzugsdrehmoment:

90 Nm

Тур	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf.Auflagen	Auflagen/ Hinweise
EA Swift	E 986	155/70R13-75S	2,3,4,5, 6,11	
		165/65R13-76S		
		165/60R13-72S		
			165/70R13-79S	

Auflagen und Hinweise

- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- Nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen zulässig.
 Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA
 entsprechen und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
 Wuchtgewichte: außen keine Klammergewichte
- 4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- Das Fahrwerk und die Bremsanlage müssen, sofern nicht durch weitere Auflagen berührt, dem Serienstand entsprechen. Gegen die Verwendung von geprüften Fahrwerkssätzen (z.B. Tieferlegung) bestehen keine Bedenken unter folgenden Bedingungen:
 - Vorlage gesonderter Prüfberichte, wobei auch ausreichende Restfederwegreserven (beladen) gegeben sein müssen,
 - die Serien-Federendanschläge müssen unverändert bleiben,
 - geänderte Federn, Federteller und Dämpferrohre dürfen im Durchmesser nicht größer als die Serienteile sein.
- 6 Die Sonderradbezieher sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
 - der für die (Serien-) Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen mit 14-Zoll-Serienbereifung (z.B. Swift GTI).

Formblatt 6 F 27 D9 96

INSTITUT FÜR FAHRZEUGTECHNIK



Bericht RZ93/2010/00/67

Au	sfertigung
3	}
Blatt	

5 Sonstiqes

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach Par. 19/2 StVZO vorzuführen.

Die Fz.-Papiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen.

Dieses Gutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen haben können.

Essen, den 02. März 1993 Verz.-Nr.: RZ93/13-ZOLL/2010/00/67 Ssl 20100067.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständ
für den Kraftfahrzeugverkehr

T P